Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2314**

16. Wahlperiode 27. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2173 –

Einschätzung rechter und rechtsextremer Gewalt im Verfassungsschutzbericht 2005

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und die Rede, die der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, anlässlich der Vorstellung des Berichts am 22. Mai 2006 hielt, erwecken in vielfacher Hinsicht Nachfragebedarf. Dies betrifft unter anderem die Einschätzung der politisch motivierten Kriminalität. Im Bericht selbst heißt es auf Seite 21, eine „differenzierte Darstellung“ ermögliche „eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.“ Dem selbst gesetzten Anspruch auf Differenzierung wird der Bericht aber nicht gerecht.

Dies gilt vor allem für die vom Bericht beschriebene Beziehung zwischen sog. linker und rechter Gewalt. Sowohl der Bericht als auch die Rede des Bundesministers des Innern legen nahe, dass neofaschistische Gewalttaten durch Gewalttaten von sog. Linksextremisten ausgelöst würden. So heißt es im Bericht auf Seite 55: „Häufig geben Aktionen der linksextremistischen Szene den Impuls zur Gewalt. So forderte ein Nutzer eines rechtsextremistischen Internetforums in persönlichen mails dazu auf, sich offensiv auf gewaltsame Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern, der Polizei und allen, die dem deutschen Volk Schaden zufügten, einzustellen.“

Praktische Relevanz entfaltet eine solche Sicht der Dinge vor allem dann, wenn sich antifaschistische Bürgerinnen und Bürger Nazi-Demonstrationen entgegenstellen und dabei erleben müssen, dass die Polizei diese Demonstrationen oft in einer Art und Weise durchsetzt, die von den Bürgerinnen und Bürgern als unverhältnismäßig empfunden wird. Wenn der Bundesinnenminister des Innern zu diesem Komplex äußert: „Eine Ursache für die Zunahme an Gewalttaten könnte die gestiegene Zahl von Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Gegendemonstranten [sein…]“, dann erweckt er den Eindruck einer Kausalkette, die er nicht belegt. Zugleich wird antifaschistisches Engagement diskreditiert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt demokratisches Engagement gegen ein Wiedererstarken des Rechtsextremismus. Allerdings sind Gewalttaten als Mittel der politischen Auseinandersetzung auch dann inakzeptabel, wenn sie hierdurch motiviert sein sollten. Der Hinweis auf die gestiegene Anzahl rechtsextremistischer Demonstrationen und damit einhergehenden Rechts-/Links-Auseinandersetzungen zeigt eine mögliche Ursache des Anstiegs rechtsextremistischer Gewalt auf. Dem liegen Erkenntnisse zu Grunde, wonach Frustrationserlebnisse bei Rechtsextremisten, wie sie z. B. durch verbesserte rechtliche Möglichkeiten bei dem Verbot ihrer Demonstrationen oder, im Einzelfall, durch das fehlende Einschreiten der Polizei gegen überwiegend linksextremistische Blockierer entstehen, zur Verschärfung der Situation auf der Seite der Rechtsextremisten führen. Wenn die Neonaziszene sich um ihr Demonstrationsrecht betrogen fühlt, entstehen Debatten über die eventuelle Notwendigkeit von Militanz gegen den Staat und/oder politische Gegner. So wurde nach der Großveranstaltung am 12. November 2005 in Halbe (Brandenburg) in rechtsextremistischen Internetforen diskutiert, ob die Anwendung von Gewalt den eigenen Forderungen mehr Nachdruck verleihen könnte und den Staat zum Handeln im Sinne der Rechtsextremisten zwingen würde.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers des Innern, die Zahl der links motivierten Gewalttaten übertreffe „auch in absoluten Zahlen die politisch rechts motivierten Gewalttaten“ angesichts der Tatsache, dass der Bericht ein Verhältnis von 958 sog. rechten Gewalttaten (von 15 361 Straftaten insgesamt) zu 896 linken Gewalttaten ausweist (von 2 305 Straftaten insgesamt)?

Insgesamt wurden im Jahr 2005 ausweislich des Verfassungsschutzberichts im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ 1 034 Gewalttaten und im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ 1 240 Gewalttaten registriert. Diese Zahlen benennt die Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble. Die in der Frage genannten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund bilden nach der Systematik des Verfassungsschutzberichts eine Teilmenge hiervon.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Darstellung des Berichts, häufig gebe „die linksextremistische Szene den Impuls zur Gewalt“ angesichts der Angaben im gleichen Bericht, dass die Schwerpunkte im Bereich der sog. politisch motivierten Kriminalität – links gerade nicht in den Ländern mit höchsten Anteilen der sog. politisch motivierten Kriminalität – rechts liegen?

Im Verfassungsschutzbericht heißt es: „Häufig geben Aktionen der linksextremistischen Szene den Impuls zur Gewalt.“ Dies bedeutet nicht, dass die Mehrzahl der Gewalttaten in einem Zusammenhang im Sinne der Fragestellung steht. Ein Vergleich mit der Statistik zur politischen Kriminalität – links ist auch insoweit irreführend, als „Aktionen“ nicht notwendig mit Gewalt verbunden sind. Auch wird mit dem Begriff „Impuls“ eine Wertung oder Verantwortlichkeit für Gewalt nicht vorgenommen. Eine Kausalkette zwischen linksextremistischer Gewalt und rechtsextremistischer Gewalt wird nicht behauptet.

3. Welche Bedeutung für die differenzierte Analyse rechtsextremer fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt hat die Aussage bei besagter Rede des Bundesministers des Innern, die Gewalttaten würden meist „unter Alkoholeinfluss“ begangen?

Bei dieser Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, handelt es sich um die Darstellung eines Faktums, ermittelt durch eine Analyse der rechts motivierten Straftaten mit extremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund. Eine Wertung ist damit nicht verbunden.

4. Fürchtet die Bundesregierung eine Relativierung oder Bagatellisierung von rechten Gewalttaten durch den Hinweis auf den alkoholisierten Zustand der Täter?

Nein.

a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, der Blutalkoholgehalt der Täter sei ursächlich für die begangenen Gewalttaten, und wenn nein, wie bewertet sie dann die zitierte Aussage des Bundesministers des Innern?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

b) Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz eine differenzierte, kriminalsoziologisch und -psychologisch gestützte Analyse über den Zusammenhang von Alkoholkonsum und Bereitschaft zu rechtsextremen Gewalttaten vornimmt oder seinem Bericht zu Grunde legt, und wenn ja, um welche Analysen handelt es sich dabei?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erstellt – seinen gesetzlichen Aufgaben gemäß – derartige Analysen nicht.

c) Ist die Bundesregierung der Ansicht, ein Rechtsextremist, der in alkoholisiertem Zustand eine rechtsextreme Gewalttat begeht, sei eine geringere Gefahr als ein nüchtern handelnder Rechtsextremist?

Nein.

d) Wie bewertet die Bundesregierung den Zusammenhang von rechten Gewalttaten und Alkholkonsum vor dem historischen Hintergrund der SA-Kneipen, von denen aus in der Weimarer Republik regelmäßig Gewalttaten und Überfälle von SA-Trupps auf Juden, Homosexuelle, politische Gegner usw. ausgingen, auch in Hinsicht auf heutige Zusammenkünfte von Rechtsextremisten?

Nach Ansicht der Bundesregierung verbieten sich Analogien zwischen der politischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland und der Weimarer Republik. Die Bundesregierung wird sich auch künftig mit aller Entschiedenheit Versuchen entgegenstellen, politische Auseinandersetzungen mit Gewalt austragen zu wollen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anzahl und Bedeutung von Propagandadelikten mit rechtsextremem Hintergrund im Zusammenhang mit der gezielten Rekrutierung von jugendlichem Nachwuchs durch die extreme Rechte?

Die Rekrutierung von Jugendlichen durch Rechtsextremisten erfolgt u. a. durch Propaganda. Diese ist nur zu einem geringen Teil strafrechtlich relevant. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der gezielten Rekrutierung Jugendlicher einerseits und der Zunahme von Propagandadelikten andererseits ist nicht auszuschließen.

6. Welche Zielrichtung (im Hinblick auf Opfer oder Geschädigte) hatten die genannten 191 Straftaten, bei denen die Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hindeuten, die allerdings ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet wurden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

7. Soll an der Kategorie „politisch motivierte Ausländerkriminalität“ festgehalten werden, auch wenn eine jeweilige Zuordnung zu den Phänomenbereichen „links-“ bzw. „rechtsextremistische Bestrebungen“ und einem Bereich „religiös-politischer Extremismus“ möglich und nahe liegend wäre, und wie begründet die Bundesregierung ihre Meinung?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Kategorisierung nach Phänomenbereichen grundsätzlich bewährt. Für eine Neustrukturierung im Sinne der Fragestellung besteht insoweit derzeit keine Veranlassung.

8. Rechnet die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass zwei Urteile gegen Rechtsextremisten wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung ergingen, „Sicherheitsbehörden wiederholt Waffen und Sprengstoff“ (S. 47) beschlagnahmten, sich Rechtsextremisten „vielfach fasziniert von Waffen und Sprengstoff“ zeigen (S. 54) und „Paramilitärische Wehrsportübungen […] für einen Teil der Szene zur politischen Arbeit [gehören]“ (S. 65) für die nächsten Jahre mit einer weiteren Zunahme rechts motivierter Gewalt, und wie begründet sie ihre Meinung?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über die mögliche Entwicklung rechts motivierter Gewalt in den nächsten Jahren.

9. Welche weiteren Maßnahmen neben den bereits bestehenden zur präventiven und repressiven Bekämpfung rechts und rechtsextremistisch motivierter Gewalt sind geplant, auch im Hinblick auf die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2007?

Die Bundesregierung führt ressortübergreifend Gespräche mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Optimierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Der Verfassungsschutzbericht 2005 sowie aktuelle Studien und Berichte aus der pädagogischen Praxis zeigen, dass die Stärkung der Zivilgesellschaft auch in Zukunft eine vordringliche Aufgabe ist. Der Koalitionsvertrag vom 11 November 2005 setzt daher auf Fortsetzung und Verstetigung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz. Ziel ist es, breites Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf der Basis dieser Vorgaben und in Anknüpfung an die bisherigen Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm ein Handlungskonzept für ein neues Programm zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie entwickelt. Das neue Programm, das im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt sein soll, verfolgt drei Handlungsschwerpunkte. Es sollen lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung gefördert, herausgehobene modellhafte Maßnahmen unterstützt sowie zusätzliche Orte zentraler gesellschaftlicher Kommunikation zu Vielfalt und Toleranz auf Bundesebene geschaffen werden.

Das neue Programm selbst soll auf Dauer eingerichtet werden, wobei die Ziele regelmäßig inhaltlich und strukturell geprüft und weiterentwickelt werden. Da

regionale Maßnahmen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann eine Unterstützung vor Ort – wie bisher – nur mit Modellhaftigkeit begründet werden. Eine dauerhafte Finanzierung örtlicher Strukturen ist daher ausgeschlossen.

Geplanter Programmstart ist Anfang 2007. Die Planungen werden bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 bereits berücksichtigt, und im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2007 werden dazu Entscheidungen zu treffen sein.

Im Übrigen wird auf die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 14/9519).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333